

## KUNDMACHUNG

### Verordnung

über die Erklärung einer Straße zur Gemeindestraße

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung am 07.07.2022 unter Tagesordnungspunkt 6.5. gemäß § 13 Abs. 1 und 2 des Tiroler Straßengesetzes, LGBl. Nr. 13/1989, i.d.F. 138/2019, verordnet:

Die Teilfläche des Gst 360/6 KG 83020 Wörgl-Kufstein wird zur Gemeindestraße erklärt.

Die betroffene Grundstücksfläche ist in der beiliegenden Teilungsurkunde der Trigonos Wörgl ZT-GmbH vom 30.03.2022 zu GZ: 792/2020GT – welche einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung darstellt – gelb schraffiert dargestellt.

Der Bürgermeister

Michael Riedhart



Angeschlagen am: 11.07.2022

Abgenommen am: 26.07.2022